



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
45. Ratssitzung vom
15. Mai 2008 beantwortet.**

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation Nr. 399 2004/2009

von Viktor Rüegg, Urs Wollenmann,
Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion sowie
Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion
vom 5. Mai 2008
(StB 445 vom 14. Mai 2008)

Neue Schiessporthalle ausserhalb des Baubereichs

Der Stadtrat beantwortet die in der Dringlichen Interpellation gestellten Fragen wie folgt:

Einleitung

Der Bericht und Antrag für die Realisierung der Sportarena Allmend ist derzeit in Vorbereitung. In dieser Vorlage wird der Stadtrat umfassend über die Ergebnisse der Verhandlungen, Projektierungen und Abklärungen orientieren, die zur Gesamtvorlage Sportarena Allmend führen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass der positive Ausgang der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 den klaren Auftrag enthält, diese Arbeiten voranzutreiben und den Stimmberechtigten baldmöglichst die Hauptvorlage für die Sportarena vorzulegen.

Wie es zurzeit aussieht, können alle im letzten Winterhalbjahr noch offenen Punkte einer Lösung zugeführt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass das Verhandlungsergebnis kein A-la-carte-Katalog ist, aus dem nach Belieben ausgewählt werden kann, sondern ein Gesamtpaket, das als ganzes oder gar nicht umzusetzen ist. Es liegt in der Natur solcher Grossprojekte und PPP-Modelle, dass die Stadt bzw. die öffentliche Hand nicht alleine dasteht, sondern gemeinsam mit ihren Partnern gemeinsame Lösungen sucht und entwickelt, die wenn möglich beiden Seiten entgegenkommen; dies selbstverständlich im Rahmen des politischen Ermessens und der rechtlichen Zulässigkeit. Der Stadtrat lässt sich denn auch bei seiner Zustimmung zu Teilpunkten und einzelnen Lösungsansätzen im Rahmen des Gesamtpaketes vom Gedanken der Gesamtopportunität und des grösstmöglichen gemeinsamen Interesses der Öffentlichkeit leiten. Wegleitend sind für den Stadtrat bei der Ausübung seines Ermessens und der Güterabwägung insbesondere die folgenden Punkte:

- das Ziel der Gesamterneuerung der Sportanlagen auf der Allmend,
- die Vermeidung von erheblichem Mehrverkehr (Fahrtenmodell),
- die möglichst optimale Umsetzung des Konzepts für den Natur- und Erholungsraum Allmend,

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

- die Gewährung von unternehmerischem Spielraum für die Investoren,
- der wirtschaftliche Einsatz der von der Öffentlichkeit eingesetzten Mittel,
- die Minimierung der ökonomischen Risiken für die Stadt.

Diese sich nicht in allen Punkten vollständig ergänzenden Prioritäten müssen sorgfältig abgewogen und gewichtet werden. Sie können nicht bei jeder Teilfrage gleichermassen berücksichtigt werden – insgesamt ist aus Sicht des Stadtrates ein ausgewogenes Verhandlungsergebnis anzustreben, das dem Gedanken der Nachhaltigkeit Rechnung trägt.

Diese Überlegungen gelten auch für die Verhandlungen rund um den Schiesslärm auf der Allmend.

Zu 1.:

Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass nach der ersten Ausdehnung des Baubereichs die Fläche, auf der verdichtet wird und neue Hochbauten erstellt werden, genau definiert war und die nun zwei neu geplanten Gebäude eindeutig ausserhalb dieses Perimeters liegen? Wäre ein Einbezug des Grosse Stadtrates in die Entscheidungsfindung bei diesen Fragen angesichts der bisherigen, gegenteiligen Aussagen und der bereits einmal erfolgten Kompetenzüberschreitung nicht angezeigt, ja sogar zwingend erforderlich?

Nein. Der Stadtrat sieht keine Kompetenzüberschreitung. Der erwähnte Perimeter betrifft die Baurechtsparzelle. Die Schiesssplanhalle hingegen könnte auf dem Grundstück im Eigentum der Stadtschützen zu stehen kommen. Die Schiesssplanhalle und das Clubhaus des Tennisclubs Allmend sind als Ersatz für bestehende Bauten und Anlagen vorgesehen. Der Grosse Stadtrat wird mit der Hauptvorlage zur Sportarena, die dem Stadtparlament im Sommer 2008 zugeleitet wird, darüber befinden können.

Zu 2.:

Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die bisher erstellten Gesamtplanungen und die entsprechend gemachten Äusserungen („Ein Viertel der Allmend wird verdichtet, drei Viertel bleiben grün“) mit der neusten Entwicklung in Frage gestellt werden?

Dieser Meinung ist der Stadtrat keineswegs. So wie die Planung im Moment aussieht, ist es auch denkbar, dass tendenziell mehr Allmend-Fläche frei und grün werden könnte, als wenn die bestehende Schiessanlage erhalten bliebe.

Zu 3.:

Sollten nach Meinung des Stadtrates für die als Folge der neu auf der Allmend platzierten Wohnnutzung erforderlichen neuen Gebäude (Lärmschutz beim Schiessen, Verdrängung der

Tennisanlagen) nicht andere Lösungen gesucht werden? Sollte nicht für das Schiessen eine langfristig taugliche Lösung mit einer Auslagerung angestrebt werden?

Der Stadtrat wäre in erster Linie dafür, das Schiesswesen gänzlich auszulagern. Abklärungen ergaben, dass entsprechende Kapazitäten vorhanden wären (Emmen Hüslensmoos, Kriens Stalden). Die Schützengesellschaft der Stadt Luzern ist jedoch Grundeigentümerin auf der Allmend. Sie kann nicht gegen ihren Willen von der Allmend verdrängt werden. Obwohl den Verantwortlichen eine Verlagerung angeboten und vorgeschlagen wurde, lehnen sie diese Option ab. Es bleibt somit nur eine Lösung auf der Allmend, die möglichst vielen Aspekten und Positionen Rechnung trägt.

Die angedachte Schiesshalle ist somit als bestmöglicher Kompromiss anzusehen, der jedoch zu einer nachhaltigen Lösung der Schiesslärmprobatik auf der Allmend führen würde. Zudem wird sich der bisherige Charakter des militärischen Schiessens zu einem sportlichen Schiessen verlagern. Es könnte eine eigentliche Schiesssorthalle entstehen. Diese Sportart hat ebenfalls eine Berechtigung. Der Schweizer Schiesssportverband erwägt denn auch, die Halle für Kurse zu nutzen.

Zu 4.:

Auf welche Angaben aus dem Quartier (Befragungen der Betroffenen, Lärmmessungen) stützt sich der Stadtrat ab, wenn er davon ausgeht, dass ein öffentliches Interesse an der Erstellung einer Schiesssorthalle an diesem Standort besteht und er einen finanziellen Beitrag der öffentlichen Hand an den Neubau der Halle in Aussicht stellt?

Im Rahmen der bereits früher erfolgten Auslagerungen von Teilen des Schiessbetriebes wurden umfangreiche Abklärungen und Berechnungen angestellt. Die noch verbliebenen Anlagen gelten zwar im rechtlichen Sinne als saniert. Es sind fixe Zeiten für den Schiessbetrieb festgelegt. Dabei sind Lärmspitzen von rund 59 dB zu verzeichnen. Dies bedeutet, dass die Anlagen trotzdem zu Störungen der ganzen Allmend und der anschliessenden Wohnquartiere führen. Das öffentliche Interesse an der Anlage besteht darin, dass das von einer Mehrheit der Stimmberechtigten im Zuge der Umzonungsdiskussion gutgeheissene Projekt Sportarena bewilligungsfähig wird, dass darüber hinaus die begehbaren Grünflächen gegenüber dem ursprünglichen Konzept grösser und die Lärmimmissionen auf die Umgebung vollständig eliminiert werden.

Stadtrat von Luzern

